Gehaltsordnung Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte, gültig ab 1.1.2023

Gilt für **Österreichweit**

Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung

Gehaltstabelle per 1.1.2023

Verwendungsgruppe I

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1.694,43
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.694,43
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.747,76
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1.855,11
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	1.962,40
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.069,74
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.161,72
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2.330,37

Verwendungsgruppe II

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1.763,83
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.874,05
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.990,79
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.113,04
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.235,28
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.357,54
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.462,31
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2.654,38

Verwendungsgruppe III

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2.175,56
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.327,86
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.480,14
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.632,45
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.781,99
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.934,13
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.064,53
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3.303,60

Verwendungsgruppe IV

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2.710.07
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.899,76
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.089,47
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.279,17
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.468,87
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.658,60
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.821,19
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	4.119,30

Verwendungsgruppe V

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	3.379,36
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.615,89
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.852,45
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	4.089,00
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.325,56
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.562,14
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.764,86
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	5.136,59

Verwendungsgruppe VI

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	4.726,67
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	5.317,48
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	5.908,34

Meistergruppen

Verwendungsgruppe MI

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2.089,22
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.089,22
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.225,92
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.362,60
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.499,26
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.635,97
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.753,09
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2.967,88

Verwendungsgruppe MII

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt ohne abgeschlossener Fachschule in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2.666,34
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.666,34
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.840,75
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.015,21
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.189,63
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.364,07
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.513,60
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3.787,72

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt mit abgeschlossener Fachschule in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2.792,26
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.792,26
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.974,92

nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.157,57
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.340,21
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.522,89
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.679,46
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3.966,57

Verwendungsgruppe MIII

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	3.054,37
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.054,37
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.254,20
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.454,01
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.653,85
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.853,66
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.024,92
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	4.338,94

Lehrlinge

Die monatlichen Lehrlingseinkommen betragen

Lehrjahr	Euro
im 1. Lehrjahr	700,00
im 2. Lehrjahr	920,00
im 3. Lehrjahr	1.090,00
im 4. Lehrjahr	1.450,00

Sondervergütung für Nachtarbeit: EUR 2,26

Die Übergangsbestimmungen bleiben unverändert!

Hinweis:
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Gehaltstabellen erst mit Unterzeichnung des Kollektivvertrags durch die Sozialpartner und entsprechender Hinterlegung beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ab dem angeführten Anwendungszeitpunkt Gültigkeit hat.